

**TOP 5.c      Bauanträge und -anfragen  
Bauantrag Berlinger Straße  
Bauantrag für den Neubau eines Zweifamilienhauses in Wittlich, Ge-  
markung Bombogen, Flur 1, Flurstück 349/3**

FBL Hansen stellt das Bauvorhaben vor. OV Wellenberg berichtet, dass der Ortsbeirat sich dafür ausspricht, das beantragte Flachdach nicht umzusetzen, da diese Dachform sich nicht der Umgebungsbebauung anpasse. Im Umfeld des beantragten Vorhabens seien ausschließlich Satteldächer vorhanden.

FBL Hansen führt aus, dass für die Beurteilung des Einfügens im Sinne des § 34 Baugesetzbuch und somit letztendlich auch für die Erteilung des Einvernehmens die Dachform nicht relevant sei. Dies werde auch in der Rechtsprechung und in Kommentaren entsprechend bestätigt.

Die Frage der Dachform wurde im Ausschuss ausgiebig diskutiert. Als Ergebnis der Diskussion bleibt festzustellen, dass das Einvernehmen zu dem beantragten Vorhaben erteilt wird. Es wird empfohlen, entsprechend des Votums des Ortsbeirates, über die Wahl der Dachform (Errichtung eines Satteldaches) nochmals nachzudenken. Der Beschlussvorschlag wird um diesen Hinweis entsprechend ergänzt, so dass folgender Beschluss gefasst wird.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB für den Neubau eines Zweifamilienhauses wird erteilt.

Dem Antragsteller wird empfohlen, entsprechend des Votums des Ortsbeirates über die Wahl der Dachform (Errichtung eines Satteldaches) nochmals nachzudenken.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig:      X